



kammerbrief 02|2014



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DEN KAMMERGREMIEN

02 | 2014

1

Aufregende Zeiten in der Berliner Delegiertenversammlung: ein Rücktritt, Nachwahlen, Ausbildungsreform und Versorgungsthemen

Brigitte Kemper-Bürger, Geschäftsführerin PTK Berlin

Kurz nacheinander fanden im März zwei Delegiertenversammlungen der PTK Berlin statt. Am 19.03. zum ersten Mal in der Geschichte der Berliner Psychotherapeutenkammer auf Ersuchen des Vorstands:

Vorausgegangen war eine Diskussion über a) die Kosten der Besetzung von 6 Beisitzern im Vorstand und b) eine Spende für ein Kammerprojekt, die von einem der Beisitzer geleistet wurde. Die Liste „Neue Impulse und gerechte Bedingungen“ hatte in einem Antrag für die DV am 25.03. gefordert, dass die betreffende Spende zurückzunehmen sei. Sie sahen damit die „Unabhängigkeit und Neutralität der Amtsträger im Kammervorstand“ sowie „Chancengleichheit und Wettbewerb zwischen den gewählten Listen“ als gefährdet an; Das Spendenangebot habe möglicherweise Einfluss auf die Vorstandsbildung genommen. Der Vorstand hat daraufhin erklärt, dass die Entschädigungen der 6 Beisitzer im Wirtschaftsplan eingestellt und einstimmig verabschiedet worden seien. Die Verknüpfung von Anzahl der Beisitzer im Vorstand, Spende für ein Projekt und Wahl in den Vorstand vermittelte fälschlicherweise den Eindruck in der Öffentlichkeit, die Wahl sei nicht rechtmäßig zustande gekommen.

In der Sitzung am 19.03. hat der angesprochene Beisitzer Herr Prof. Kuhr eine persönliche Erklärung hierzu abgegeben, in der er zugleich seine Betroffenheit über die in o. g. Antrag zum Ausdruck gebrachten Annahmen, als auch seinen Rücktritt und

seine Entscheidung, künftig keine Spenden mehr zu leisten, bekanntgab. Am 25.03. fand die Nachwahl für den 6. Beisitzer statt. Herr Prof. Kuhr wurde mit überwältigender Mehrheit der Stimmen wieder gewählt.

Die Liste „Neue Wege und gerechte Bedingungen“ hat daraufhin ihren Antrag, am 25.03. weiter über das Spendenangebot zu diskutieren, zurückgenommen, da die DV Herrn Prof. Kuhr deutlich das Vertrauen ausgesprochen habe.

Ausbildungsreform – Das weitere Vorgehen

Am 25.03. wurde unter hoher Beteiligung und mit viel Sachverstand und Engagement zudem die anstehende Ausbildungsreform diskutiert. Ausgangslage bildeten die Beschlüsse der 16. und 17. Deutschen Psychotherapeutentage zur „Reform der postgradualen Ausbildung“, der Beschluss der DV vom 11.04.2013 für eine reformierte postgraduale Ausbildung und ein ergebnisoffen gestalteter Prüfauftrag des DPTs an den Länderrat bezüglich einer Direktausbildung. Es soll eine Zusammenstellung aller relevanten Positionen der Kammern und der verschiedenen Psychotherapeutenverbände vorgenommen und ausgewertet werden. Die Positionen reichen von einer reformierten postgradualen Ausbildung bis zur konsequenten Umsetzung einer Direktausbildung analog zur Medizinerausbildung.

Für die Berliner Delegierten ist insbesondere die Lösung der dringlichsten Fragen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Berufsbild und Kompetenzprofil von PsychotherapeutInnen und die Reform der zukünftigen Ausbildung werden weiterhin in der Profession

diskutiert, ebenso Modelle zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung – diese Themen standen auch im Mittelpunkt der letzten Delegiertenversammlungen. Wie in jeder unserer Ausgaben wird ein Berufsfeld und dessen Entwicklung dargestellt. Die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Bereich Kindesmisshandlung, ausgelöst durch die Darstellung von Fällen aus der Rechtsmedizin, wird aus psychotherapeutischer Sicht aufgenommen. Die neuen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und die beiden Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen/Inklusion stellen sich vor. Und: Die Rezension des neuen Romanes von Monika Maron macht Sie vielleicht neugierig und regt zur Lektüre an.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit!

Dorothee Hillenbrand
und das Redaktionsteam

rund um die Aus- und Weiterbildung entscheidend:

- zukünftige Finanzierung der Ausbildung und der PiA
- klare Zugangsregelungen zur Ausbildung
- Sicherung des wissenschaftlichen

Niveaus der Ausbildung (Staatsexamen/ Masterniveau)

- Berücksichtigung anderer Grundlagenfächer (Pädagogik, Soziologie, u.a.) als zentrale Bausteine einer Ausbildung
- Sicherung der Vielfalt der wissenschaftlichen Verfahren und Methoden in der Ausbildung/Weiterbildung
- ausreichende Aus- und Weiterbildungskapazitäten

Als erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Länderrats liegen inzwischen ein Berufsbild und ein erster Entwurf für ein Kompetenzprofil für ein Studium und eine Ausbildung/Weiterbildung vor. Diese werden von einer breiten Mehrheit der Delegierten getragen und bilden die Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Die Organisationsfrage „Direkt Ausbildung oder postgraduale Ausbildung“ soll erst am Ende der Beratungen behandelt werden. Das Berufsbild finden Sie demnächst auf der Homepage der Kammer. Kammerpräsident Michael Krenz ist Mitglied des Sprecherteams des Länderrats und des Vorstands der BPTK und berichtet über den aktuellsten Diskussionsstand. Der Ausschuss „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ der Berliner Kammer hat die Ausbildungsreform und das Berufsbild kritisch diskutiert und eine Stellungnahme dazu verfasst. Diese finden Sie demnächst auf der Homepage der Kammer.

Die zukünftige psychotherapeutische Grundversorgung

Als weiteres, hoch aktuelles Thema wurde in der DV am 25.03. die zukünftige psychotherapeutische Versorgung diskutiert. Im Positionspapier des GKV-Spitzenverbands der Krankenkassen werden Reformvorschläge der Krankenkassen dargestellt, die insbesondere auf eine Verkürzung der Behandlungszeiten zielen. („Reform des Angebots an ambulanter Psychotherapie“ vom 27.11.2013 – s. PTK-Homepage.) Langzeittherapien mit über 50 Stunden sind danach nur noch als Einzelfallentscheidungen der Krankenkassen möglich. Die Krankenkassen erhoffen sich durch die Verkürzung der Stundenzahlen eine Senkung der Vergütung und eine Lösung der Wartezeitenproblematik. Die Delegierten der Berliner Kammer diskutieren diese Ansätze sehr kritisch und betonen die nachgewiesene Effizienz psychotherapeutischer Leistungen. Diese solle zukünftig verstärkt in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Die Berliner Kammer hat ein Modell der „psychotherapeutischen Grundversorgung/Akutversorgung“ (Arbeitstitel) entwickelt, das Elemente wie Sprechstunde, Gruppenangebote und Interventionen für spezifische Patientengruppen aufgreift und somit auf eine Differenzierung des psychotherapeutischen Angebots setzt. Dieses Versorgungskonzept soll als die Richtlinienpsychotherapie ergänzendes Angebot in den nächsten

Wochen weiterentwickelt werden und dann, wenn möglich, in einem Modellversuch getestet werden.

„Die Kammer kommt zu Dir“ – Neue Veranstaltungen für Kammermitglieder

Mit dem Ziel, die Kammeraufgaben stärker an den Interessen der Mitglieder auszurichten, lebendiger darzustellen und offene Diskussionsräume zu schaffen, haben Frau Lämmel und Frau Rohe (beide Delegierte der Liste „Neue Wege“) das Konzept „Die Kammer kommt zu Dir“ vorgestellt. Geplant sind 60-minütige kurze Veranstaltungen (30 Minuten Input/30 Minuten Diskussion), durchgeführt von 2-3 Personen (alte und neue Delegierte, fraktionsübergreifend) in denen intensiver Austausch zu allen relevanten Kammerthemen stattfinden soll. Kammermitglieder sollen dort eigene Anliegen einbringen und vorstellen können. Als Veranstaltungsorte kommen u. a. Praxen von Niedergelassenen, Kliniken und Institute in Betracht. Viele Delegierte haben spontan ihr Interesse an einer Mitarbeit signalisiert. Interessierte Mitglieder können sich ab sofort in der Geschäftsstelle melden.

Der in 2014 geplante „Tag der offenen Tür“, die Mitgliederversammlung und der Plan des Vorstands, einige Vorstandssitzungen im Praxisfeld durchzuführen (u. a. Klinik, Reha-Einrichtung, Berliner Krisendienst), sollen zusätzlich den Bezug der Kammer zum „realen Leben“ der Berliner PsychotherapeutInnen stärken. **ψ**



Klinische Kompetenzen im Rahmen des schulpsychologischen Dienstes

Dipl.-Psych. Angela Rosarius



Dipl.-Psych. Ria Uhle

SchulpsychologInnen leisten seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Schulen. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich ihre Anzahl – insbesondere der Anteil therapeutisch arbeitender PsychologInnen – erheblich reduziert. Mit Frau Dipl.-Psych. Ria Uhle, Referentin für den Schulpsychologischen Dienst des Landes Berlin bei der Senatsbildungsverwaltung, konnte ich mich über die Hintergründe dieser Entwicklung und über Qualifizierungen, Tätigkeiten und die vielfältigen Arbeitsbereiche der SchulpsychologInnen austauschen:

In jedem der 12 Bezirke Berlins gibt es für die allgemeinbildenden, öffentlichen und privaten Schulen ein multiprofessionell besetztes schulpsychologisches Beratungszentrum. Ein überregionales Beratungszentrum für die beruflichen Schulen ist in Aufbau. Alle kooperieren bezirksübergreifend und themenspezifisch miteinander. Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K) gelten als spezifische Tätigkeiten in diesem Umfeld. Ausgebildete Schulpsychologen, die in Krisenfällen beratend und unterstützend tätig werden, arbeiten in jedem Bezirk und bilden bereits jetzt ein überregionales Team für Gewaltprävention und Krisenintervention.

Insgesamt arbeiten derzeit 80 Schulpsychologen, z.T. auch in Teilzeit, im schulpsychologischen Dienst. Rund ein Drittel sind approbierte PsychotherapeutInnen. Darüber hinaus gibt es 5 Lehrkräfte mit einer Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und 45 PsychotherapeutInnen mit Qualifizierungen in Therapieverfahren wie Gestalt-, Familientherapie, Psychodrama u.a..

Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes sind im Schulgesetz von 2004 definiert und wurden – auch im Interesse der Nachhaltigkeit – in einem Handlungsrahmen wie folgt spezifiziert: Die Systemberatung



zielt auf Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulen des Landes Berlin, z.B. durch Supervision und Coaching. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Schulprogrammentwicklung und der Evaluation, Zielgruppe ist das Schulpersonal. Die Schülerzentrierte Beratung und Unterstützung hat den einzelnen Schüler im Bereich der Lernentwicklung und der emotionalen und sozialen Entwicklung im Blick sowie die Eltern und Lehrkräfte. Neben pädagogischen basiert diese sehr stark auf klinisch-psychologischen Tätigkeiten, z.B. bei Schülern mit Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten. Hier hat der Schulpsychologe/die Schulpsychologin u.a. zu klären, welche Diagnostik und Unterstützung durch wen indiziert ist. Zielgruppen sind an erster Stelle die Schüler und deren Eltern, aber ebenso die Lehrer und ErzieherInnen u.a.. Die Arbeit umfasst Diagnostik, Beratung, Intervention, Teilnahme an Schulhilfekonferenzen, Erstellung fachpsychologischer Gutachten (müssen nach geltenden Verwaltungsvorschriften von approbierten KollegInnen erstellt und unterschrieben werden), Stellungnahmen, Kooperationen mit anderen Institutionen der psychosozialen und medizinischen Versorgung und die Vermittlung konkreter therapeutischer Hilfen.

Der Arbeitsaufwand für die gutachterlichen Tätigkeiten – insbesondere für die Integrativen Lerntherapien – ist dabei immens. Die klinische Tätigkeit bezieht sich vornehmlich auf Gutachterverfahren nach SGB VIII zur

Einleitung einer Psychotherapie oder einer Integrativen Lerntherapie nach § 35 a (KJHG) in Amtshilfe für das Jugendamt. Auch wenn Psychotherapien nicht mehr eigens durchgeführt werden, ist die Tätigkeit in einem Schulpsychologischen Beratungszentrum wegen der Vielfalt der Aufgaben für KollegInnen weiterhin attraktiv. Der größte Anteil der approbierten PsychotherapeutInnen hat die Approbation 1999 im Rahmen der Übergangsregelung erhalten. Inzwischen sind viele von ihnen in den Ruhestand gegangen. Ein Generationswechsel steht an.

Die Einstellungsvoraussetzungen für die neu zu besetzenden Stellen sind der Studienabschluss Bachelor und Master in Psychologie, – eine Approbation ist dabei zwar erwünscht, aber nicht Bedingung. Gemeinsam mit der Berliner Schulpsychologie erfolgt in der Senatsbildungsverwaltung derzeit eine Bestandsaufnahme der Aufgaben und Rahmenbedingungen, – insbesondere auch im Hinblick auf weitere Aufgabenfelder im Rahmen der inklusiven Schule. In diesem Kontext wird die Bedeutung der Approbation bei Einstellungen als auch für die oben aufgeführten Aufgaben in der Schülerzentrierten Beratung mit den klinisch-psychologischen Schwerpunkten kritisch hinterfragt. Ein grundsätzlicher Verzicht auf approbierte MitarbeiterInnen steht jedoch nicht zur Debatte, da die klinischen Kompetenzen auch weiterhin für ein umfassendes Beratungsangebot in den Schulpsychologischen Beratungszentren gebraucht werden. **ψ**

Deutschland misshandelt seine Kinder: Bewegende Fakten aus der Rechtsmedizin

Christiane Erner-Schwab, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin



Es entfachte fast einen medialen Hype, das engagierte und mutige Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“*: eine kaum zu ertragende Konfrontation mit den Folgen meist elterlicher Gewaltausübung an ihren Kindern. In nahezu jeder Tages- und Wochenzeitung wurden Herr Tsokos und Frau Etzold (geb. Guddat) zitiert. Auch in Talk-Shows und Extra-Sendungen schilderten sie grausame Details von Taten, wie sie sich in deutschen Kinderzimmern täglich abspielen: „(...) mehr als 200.000 Kinder werden pro Jahr Opfer von Gewalt durch Erwachsene (...).“ Die Autoren unterscheiden sechs Formen der gegen Kinder ausgeübten physischen Gewalt: Gewalt durch Schlagen, Treten, Kratzen usw., Gewalt durch Messer, Scheren o.ä., Gewalt durch Bisse, Strangulation, thermische Verletzungen durch Verbrühen und Verbrennen und folgenschweres, zum Teil sogar tödliches, massives Schütteln von Säuglingen.

Dabei klammern Tsokos und Etzold in ihrem Buch die sexuelle Gewalt gegen Kinder explizit aus. Die auf Menschenrecht und Kinderschutz spezialisierte Journalistin und studierte Psychologin Caroline Fetscher, die eigens nachfolgenden Kommentar für den Kammerbrief zum Thema verfasst hat, be-

stätigt auch gravierende Unterschiede in der jeweiligen Grundhaltung der Täter. (s. Tagesspiegel v. 31.01.) Die Gemeinsamkeit sexueller bzw. gewalttätiger Übergriffe gegenüber Kindern liegt jedoch darin, dass sie Körper und Seelen von kleinen Menschen – die buchstäblich auf Gedeih und Verderb denen ausgeliefert sind, in deren Fürsorge sie eigentlich stehen – teilweise für das ganze Leben schädigen, – ganz zu schweigen von den Todesfällen oder Suiziden (als häufige Spätfolge):

„Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche einen Suizidversuch unternehmen, ist nach Misshandlung im Kindesalter um das dreibis sechsfache gesteigert.“

Nicht selten ist auch die bei Jugendlichen recht verbreitete Neigung zu selbst verletzendem Verhalten eine späte Identifikation mit dem früheren Aggressor. Und selbst wenn viele MisshandlerInnen eher „die Fenster abkleben als sich Hilfe zu suchen“, geschieht es natürlich, dass betroffene Kinder auch bei uns in der Kindertherapeutischen Praxis erscheinen. Das Phänomen der „Überforderung“ von Eltern wirkt sich

nicht nur in depressivem Rückzug, sondern allzu oft in affektgeladenen Übergriffen auf ihre Schutzbefohlenen aus, die wegen der seelischen Folgen dann gerne mal bei uns „zur Reparatur“ abgegeben werden. Und dies findet sich bei Weitem nicht alleine bei – aus Sicht der Autoren oft zu Unrecht zitierten und in den Vordergrund gerückten – allein erziehenden Müttern und Vätern. Wohl kaum ein Leser/Zuschauer konnte sich der Eindringlichkeit dieses Buches entziehen. Und dennoch: Nach ca. zwei Wochen öffentlichkeitswirksamer Präsentation war das Thema weitgehend wieder vom Tisch. Mag es daran liegen, dass wir allabendlich mit den schlimmsten Verbrechen v.a. gegen Kinder überall auf der Welt konfrontiert und in gewisser Weise auch abgestumpft sind, mag es an der „Banalität des Bösen“ (Hannah Arendt) auch in diesem Zusammenhang liegen, dass wir in fatalistischer Weltsicht das Böse eben unter uns dulden?! Deutschland war bereits nach zwei Wochen wieder beschäftigt mit anderem: Staatsrecht, Ministerrücktritt, Zerreißprobe der neuen großen Koalition, oder einem deutschen Politiker, der gestand, Missbrauchsabbildungen von Kindern aus dem Internet heruntergeladen zu haben ...

Tsokos und Etzold fordern darum dringend eine Kultur des Hinschauens, die v.a. intensive Schulungen aller in der Kinder- und Jugendhilfe Beschäftigten bezüglich der Einschätzung bestimmter Verletzungs- und misshandlungstypischer kindlicher Verhaltensmuster beinhaltet.

Insbesondere unsere Profession ist gefordert, sich auch weiterhin mit dieser Problematik zu befassen, ganz genau hinzusehen und im Zweifel lieber einmal zuviel als einmal zuwenig im Sinne des Kinderschutzes zu intervenieren. ❏

* Alle Zitate im Text entstammen dem Buch: Deutschland misshandelt seine Kinder“ (Droemer Verlag, 2014, 256 S.)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat – mit der Einführung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII – das erklärte Ziel, präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken.

Nach § 4 Abs. 1 KKG sind bestimmte Berufsgruppen (Ärzte, PPs und KJPs) bzw. in bestimmten Beratungsstellen Tätige nunmehr verpflichtet, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, mit diesem und dessen Personensorgeberechtigten die Situation zu erörtern und – soweit erforderlich – auf die Personensorgeberechtigten hinzuwirken, freiwillig Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die Pflicht besteht insoweit, als hierdurch der wirksame Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (= Einschätzung der Kindeswohlgefähr-

dung) und die genannten Anhaltspunkte im Rahmen der jeweiligen beruflichen Tätigkeit bekannt geworden sind.

Im Hinblick auf die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben KJPs und PPs gemäß § 4 Abs. 2 KKG (und gleichlautend nach § 8b Abs. 1 SGB X) einen Anspruch darauf, sich durch eine erfahrene Fachkraft beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe kostenfrei beraten zu lassen. Hierbei ist den berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten dadurch Rechnung zu tragen, dass Angaben bzw. die Übermittlung von Datensätzen an diese Fachkraft lediglich in pseudonymisierter Form erfolgen.

Nach der zivilrechtlichen Rechtsprechung liegt eine Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 666 Abs. 1 BGB dann vor, wenn eine „gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Die Gefährdung muss zudem nachhaltig und schwerwiegend sein

(Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen, Beschluss vom 02. November 2009 – 4 UF 83/09 –, juris, Rn 7 m.w.N.).

Gemäß § 4 Abs. 3 KKG sind die genannten Berufsgruppen sogar „in letzter Stufe“ befugt, unter Durchbrechung ihrer beruflichen Schweigepflicht, das Jugendamt über eine Gefährdung (mit Übermittlung der erforderlichen Daten) zu unterrichten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie ein Einschreiten des Jugendamts zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung für erforderlich halten und entweder die Abwendung der Gefährdung ausscheidet oder das Hinwirken nach § 4 Abs. 1 KKG erfolglos geblieben ist. Hierbei sind die genannten Berufsgruppen grundsätzlich verpflichtet, die Betroffenen hierauf vorab hinzuweisen – sie sind es ausnahmsweise nicht, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Eine Meldepflicht wird durch § 4 Abs. 3 KKG nicht begründet – hier bleibt es bei den Vorgaben der §§ 138 und 139 des Strafgesetzbuches. ❏

Es ist zu begrüßen, dass sich die Berliner Psychotherapeutenkammer mit dem Thema Misshandlung und Missbrauch von Kindern befasst. Dass der Gesetzgeber Gewalt gegen Kinder für illegal erklärt hat, ist in Deutschland gerade einmal 14 Jahre her. Im Jahr 2000 wurde mit der Reform des § 1631 BGB Abs. 2 unmissverständlich festgestellt: „Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung“.

Damit wurden – historisch verspätet – endlich die Appelle von Kinderschützern umgesetzt, die es seit Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts gab. In der therapiebezogenen Fachliteratur ging es bis vor wenigen Jahren nur selten um die tatsächlichen, objektiv messbaren Folgeschäden durch physische Gewalt gegen

Kinder. Dass Erziehungsberechtigte, Eltern zumal, die physische Integrität eines Kindes zu achten haben, ist ein neuer Gedanke. Bis vor wenigen Jahren, zwei, maximal drei Jahrzehnten, gehörte Gewalt fast selbstverständlich zur Sozialisation eines jeden. Diskutiert wurde allenfalls das „rechte Maß“. Die allgemeine Haltung der Akzeptanz erfuhren nicht selten auch jene, die als traumatisierte Erwachsene Therapie suchten. Selbst Fachleute bagatellisierten oder ignorierten häufig das Faktum der Misshandlung, und erschwerten es damit den Traumatisierten, Zugang zur Realität zu finden. Inzwischen ändert sich die gesellschaftliche Einstellung.

Gleichwohl: Wer sich zum Thema Gewalt gegen Kinder Gehör verschaffen will, muss bis heute eher laut auftreten. Der Publikation von Etzold/Tsokos wurde vorgehalten, ihr Stil

sei zu drastisch („Säuglingsmassaker im Kinderzimmer“). Ohne Frage benutzen die beiden Gerichtsmediziner Sprachbilder, vor welchen sich die wissenschaftliche Literatur hüten muss. Ziel dieser Publikation ist es gleichwohl, ein breites Publikum zu erreichen, und eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen. In einer medialisierten Gesellschaft, in der das Rivalisieren um Aufmerksamkeit Alltag ist, hätte ein solches Anliegen anders kaum eine Chance gehabt. Dass es ein mediales Echo gab, dem nun auch weiteres, rechtliches und behördliches, Umdenken folgen kann, ist der Erfolg dieser Publikation, deren statistisches Datenmaterial und Darlegung der Fakten ja leider unbestreitbar sind. ❏

Kommentar von Caroline Fetscher, Journalistin und Publizistin

Neue Mitarbeiter und die neuen Beauftragten für Menschen mit Behinderung/Inklusion der PTK Berlin stellen sich vor



Claudia Köppen und Martin Rothaug, Beauftragte für Menschen mit Behinderung/Inklusion der PTK Berlin

Die neuen Behindertenbeauftragten wurden gewählt: Claudia Köppen und Martin Rothaug werden für 4 Jahre ehrenamtlich diese Aufgabe übernehmen, und sie haben ein klares Ziel: Barrierefreiheit für alle! Das bedeutet „nicht nur einen Eingang im Erdgeschoss zu haben ...“, wie Frau Köppen klarstellt. Sie nehmen Ihre Aufgabe ernst und wollen noch mehr niedergelassene Therapeuten dafür gewinnen, sich für die unterversorgte Patientengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung aber auch anderer Behinderungen zu

öffnen. Auch Kollegen, die selbst betroffen sind, möchten sie bei auftretenden Schwierigkeiten Ihre Unterstützung anbieten. Zudem werden sie sich dafür engagieren, dass die Thematik in die Ausbildung mit aufgenommen wird und dort entsprechende Kenntnisse vermittelt werden. Noch scheinen die Berührungängste groß, die Inklusion ist noch lange nicht gelungen. Dabei sei „(..) die Annahme, geistig Behinderte seien nicht psychotherapiefähig spätestens seit den 80er Jahren fachlich überholt (...)“, sagt Martin Rothaug, der bei der Spastikerhilfe

Berlin als Psychologe und PP im Bereich „Wohnen“ tätig ist, dort auch Fortbildungen gibt und Leitungskräfte fachlich berät. Frau Köppen ist als PP in der heilpädagogischen Ambulanz und in eigener Praxis tätig. Sie führt Therapien für Menschen mit geistiger Behinderung durch, berät Teams und hält Fortbildungen.

Beide wollen sowohl auf der politischen Ebene, durch die Mitarbeit in entsprechenden Gremien, als auch durch beratende Tätigkeiten ihr Ziel, dass alle Menschen mit Behinderung Zugang zu Therapien bekommen sollen, aktiv vorantreiben. Sie verstehen sich dabei als Informationsschnittstelle und wollen konkrete Unterstützung anbieten. Um dies voranzutreiben, sollen auch **regelmäßige Abendveranstaltungen** mit Referenten, geplant als Jour-Fixe, für PP/PiA/Kosten-erstatte u.a. stattfinden. Also halten Sie die Augen offen: Die Termine werden wir selbstverständlich auf unserer Website publizieren! **Der erste Termin findet bereits am 5.6.2014 statt.** ☘

 **Mailkontakt:**
behindertenbeauftragte@psychotherapeutenkammer-berlin.de



Claudia Dittberner – Justiziarin

Seit 1999 bin ich als Rechtsanwältin zugelassen und war zwei Jahre in einer zivilrechtlich orientierten Kanzlei in Berlin tätig, bevor ich knapp 13 Jahre lang beim Bundesverband der Freien Berufe für Fragen des Berufsrechts und Europarechts, des Kammerwesens sowie der Normung/Qualitätssicherung zuständig zeichnete. Als Justiziarin der Psychotherapeutenkammer Berlin werde ich nicht nur

meine Rechtskenntnisse fachspezifischer vertiefen, sondern mich auch mit interessanten Rechtsfragen im Gesundheitsbereich auseinandersetzen können. Psychotherapeutische Themen und Tätigkeiten haben in den vergangenen Jahren zunehmend mein Interesse geweckt, so dass ich mich auf meine neuen Herausforderungen in einem netten Team sehr freue. Ich bin gebürtige Berlinerin, verheiratet und habe zwei Töchter im Alter von vier und sechs Jahren. ☘

 **Sprechzeiten Rechtssprechstunde:**
jeden Dienstag 13 bis 14 Uhr
Tel. 030 887 140-0

Todesanzeige

Am 07. März 2014 starb **Rainer Schmitt-Wenkebach**, geb. Schmitt, unerwartet im Alter von 73 Jahren. Wir bedauern den Tod des langjährigen juristischen Beraters im Beschwerdemanagement der PTK Berlin. Seine ausgleichende Persönlichkeit, großes Engagement sowie vielfältige richterliche Erfahrung, prägten seine erfolgreiche Arbeit. Durch seinen humorvollen, verbindlichen Umgang trug er zur Bewältigung und Lösung schwieriger Konflikte und Lösungen bei, und sein kompetenter Rat war allseits von uns geschätzt. Wir werden uns seiner stets gerne erinnern. Seiner Familie gilt unser Mitgefühl.



Nicole Clarissa Lenz – Mitarbeiterin im Bereich Zertifizierung

Ich bin gebürtige Berlinerin und Geisteswissenschaftlerin, M.A. (NF Politikwissenschaften/Philosophie). Meine Studienschwerpunkte lagen im verwaltungswissenschaftlichen Sektor sowie im neuroethischen Bereich. Bereits seit 2012 war ich studentische Mitarbeiterin der Abteilung Fortbildung, und seit Okto-

ber 2013 bin ich nun als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung fest im Bereich Zertifizierung der PTK angestellt. Vier Mal wöchentlich kümmere ich mich halbtags um die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und die Punktekonten der Mitglieder und stehe diesen für Fragen zur Verfügung. Diese Tätigkeiten und psychologischen Inhalte in der PTK reizen mich gleichermaßen und es bereitet mir Freude, unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Daneben mache ich erste Gehversuche als Schriftstellerin...☘

Sollten Sie bis zum 30.06.2014 bei der KV den Nachweis für Ihre Fortbildungspflicht

erbringen müssen, haben Sie nun die allerletzte Gelegenheit, Ihren Antrag zu stellen.

 **Geänderte Telefonzeiten der Abteilung Fortbildung:**
Mo und Mi: 10 bis 12 Uhr
Di: keine Sprechzeit
Do und Fr: 10 bis 11 Uhr
Tel. 030 889 249 0-0

 **Mailkontakt:**
zertifizierung@psychotherapeutenkammer-berlin.de



Anja Hildebrand – Mitarbeiterin am Servicetelefon

Seit Ende Januar bin ich in der PTK als studentische Hilfskraft beschäftigt.

Zwei Mal pro Woche betreue ich das Servicetelefon, wo wir die erste Anlaufstelle

für Patienten und deren Angehörige sind. Außerdem unterstützen wir Therapeuten, wenn Sie Fragen zu Ihrem Psych-Info-Profil haben. Ich habe immer ein „offenes Ohr“ für die Belange anderer Menschen und unterstütze sie gerne mit meinem Wissen. Durch die Arbeit bei der Kammer gewinne ich wertvolle Einblicke in die Arbeit der PPs und KJPs. Momentan mache ich meinen Master für klinische Psychologie an der FU Berlin. Meinen Bachelor habe ich bereits in London gemacht. ☘

 **Psych-Info-Seite – Sprechzeiten**
Service-Telefon:
030 88 71 40 20
Di: 14 bis 17 Uhr
Do: 10 bis 13 Uhr

 **Mailkontakt:**
Servicetelefon@psychotherapeutenkammer-berlin.de



Daniela Allalouf, M.A. – Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ich bin Psycholinguistin, M.A. (NF Psychologie/Philosophie), ausgebildete Rhetoriktrainerin und qualitative Marktforscherin (BVM), komme aus München und bin Mutter eines zehnjährigen Jungen.

Bislang habe ich vornehmlich in der Industrie und den Medien gearbeitet. Ich war angestellt in den Bereichen Redaktion, Marketing und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Auf selbständiger Basis bin ich als Kommunikationstrainerin, Dozentin und Autorin tätig. Meine Teilzeitbeschäftigung als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der PTK bietet ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet: Sowohl mittels redaktioneller Tätigkeiten, der Pflege der Homepage und gezielter Pressearbeit, als auch durch die Organisation und Bewerbung von Veranstal-

tungen kann ich hier die Kommunikation ausgesprochen wichtiger Themen professionell unterstützen. Dabei gewinne ich zudem Kenntnisse über die Strukturen der Gesundheitspolitik und die Entwicklungen im Bereich psychotherapeutischer Versorgung. Ich arbeite mit sehr netten Kollegen zusammen und wohne um die Ecke – was will man mehr. ☘

 **Mailkontakt:**
allalouf@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Zu Monika Marons „Zwischenspiel“ Schuld bleibt immer...

Dr. Bernd Heimerl, Psychoanalytiker, Delegierter der Psychotherapeutenkammer



Verlag: S. Fischer

Der 2013 erschienene Roman *Zwischenspiel* von Monika Maron bewegt sich zwischen einem Märchen, einer Reise von West- nach Ost-Berlin, einem Tagtraum und einer Geistergeschichte. Und: Er liest sich wie eine psychoanalytische Sitzung insofern Ruth in einen Zustand der Regression gleitet. Die Protagonistin: 61 Jahre alt, Kunsthistorikerin, aus der DDR stammend, mit der Tochter nach West-Berlin geflüchtet, erwacht am Morgen der Beerdigung ihrer Schwiegermutter Olga und sieht einen Wolkenfetzen rückwärts an sich vorbeiziehen. Sie weiß, dass sie auf der Trauerfeier Personen aus ihrem Leben treffen wird, zu denen sie seit Jahren keinen Kontakt mehr hatte. Und dies aus gutem Grund.

Ruths Reise zu Olgas Beerdigung nach Ost-Berlin erweist sich als eine Reise in ihre Lebensgeschichte, die Geschichte ihrer konfliktreichen Beziehungen, – und: an den Ursprung ihrer Schuld. Nach und nach erscheinen ihr Personen wie Geister. Nur die Begegnung mit dem Hund Nicki ist real. Es geschehen an diesem Tag Dinge, so Ruth, an „die ich eigentlich nicht glaubte.“

Über Fehlleistungen gelangt sie Schritt für Schritt zu einer tieferen Ebene in vergangenen Beziehungen: So wird der Zeitungsartikel „Verbeamtung gestoppt“ vor ihren Augen zu „Vorbeamtung gestoppt“. Beeindruckend!

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ruths Vater mit einer durchlöcherter Lunge aus russischer Gefangenschaft kam, mit jedem Atemzug um sein Leben kämpfte und starb, als Ruth 4 Jahre alt war: „Ich erinnere mich an einen röchelnden Mann im Sessel wie an einen Fremden ...“ Darüber hinaus hört sie aus dem Autoradio die Stimme Olgas zu ihr sprechen; Gegenstände bewegen sich seltsam, verdoppeln sich und zittern; und auch verstorbene Personen aus der Vergangenheit erscheinen ihr: „Bist du wirklich Bruno? Ich dachte Du wärest tot. Natürlich bin ich tot, sagte der Mann ...“ Sämtliche Erinnerungen Ruths sind deutlich von Schuld geprägt. Einer privaten und personalisierten Schuld im Sinne einer konfliktreichen und beschämenden Trennungsschuld, aber auch von öffentlicher und historischer Überlebensschuld in der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert.

Ruth erlebt sich schuldig aufgrund expansiver Bestrebungen und damit ihrer Flucht: Sie flieht aus der DDR, verlässt ihren Partner Bernhard – den Vater ihrer gemeinsamen Tochter Fanny – just zu dem Zeitpunkt, als dessen behinderter Sohn in die Familie aufgenommen werden soll. Diese Entscheidung führt zu einer radikalen Veränderung und Brüchen im Leben Ruths. Bernhard hatte Fanny als IM Modigliani bespitzelt ... „Erst als Fanny ein Jahr später auch Bernhard zu ihrem zwanzigsten Geburtstag einladen wollte, klärte ich sie über den väterlichen Missbrauch auf. Fanny weinte, war wütend,

schämte sich.“ Sie bricht den Kontakt zu ihrem Vater ab, – schon wenige Jahre danach nimmt sie ihn wieder auf. Was bedeutet es für eine Tochter, wenn der eigene Vater sie bespitzelt? Von welcher Schuld kann gesprochen werden? Und was ist, wenn die Tochter dieses Ausspitzeln des Vaters nicht verwerflich findet?

Ruth fragt Olga: „Du findest es anständig, das eigene Kind auszuspionieren?“ Daraufhin fragt Olga Ruth: „War es anständig, sein Kind zu entführen?“ Es ist eine Freude, wie Monika Maron in *Zwischenspiel* diese Fragen humorvoll, unverblümt und tiefgründig zu umkreisen versucht, der Schuld eine Sprache und der ihr gebührenden Vielschichtigkeit Raum gibt. Dabei bestimmen gerade die Fehlleistungen und Wahrnehmungsverzerrungen Ruths den Roman, weisen eine Spur in das „Zwischenreich“ der verdrängten Anteile ihrer Lebensgeschichte und ermöglichen es zuletzt, die Verdrängungen aufzuheben.

Maron skizziert so, dass alle Beteiligten an der Schuld beteiligt sind und sich niemand ihr entziehen kann. Jenseits von moralischer Bewertung und historischer Rechtfertigung: **„Die Sache mit der Schuld ist wie ein Hütchenspiel. Es gewinnt immer, der sie verteilt.“**

Schuld gehört zu menschlichen Beziehungen: individuell und kollektiv. Sie wird zum Motor von Bewegungen im Leben. Ob man will oder nicht: Schuld bleibt immer...

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Dr. Bernd Heimerl, Christiane Erner-Schwab, Lieselotte Hesberg, Valeska von Knobloch-Droste, Angela Rosarius, Christoph Stößlein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worringer

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de

ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seite 1, 2, 3 (links), 6 und 7: PTK Berlin; Seite 3 (rechts) und 4: Thinkstock



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN